



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-674/2013																			
	Aktenzeichen: eng Datum: 04.12.2013 Einreicher: Fachbereich Bauwesen und Verfasser: Umwelt Bürgermeisterin																			
Betreff: Städtebaulicher Denkmalschutz Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2014																				
Beratungsfolge	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.01.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	21.01.2014	Hauptausschuss					
	Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.															
21.01.2014	Hauptausschuss																			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2014 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Einzelmaßnahmen entsprechend beiliegender Anlage 1.
 Bei etwaigen Kostenverschiebungen innerhalb der beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt Umschichtungen vorzunehmen.

Beschlussbegründung:

Für das Haushaltsjahr 2014 stehen im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ gemäß Bewilligungsbescheide für die Programmjahre 2010, 2011, 2012 und 2013 Mittel in Höhe von 485.000,00 € (Fördermittel und Eigenmittel) zur Verfügung.

Entsprechend des bewilligten Kostenrahmens in Höhe von 485.000 € wurden Einzelmaßnahmen, ersichtlich in der Anlage 1, aufgeschlüsselt.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die die Weiterführung der bereits begonnenen kommunalen Straßenausbaumaßnahme „Mittelstraße/Lange Straße/Domstraße“, hier um den Bauabschnitt, der sich von der Friederikenstraße zur Schulstraße hin erstreckt, entsprechend der geänderten Planungsbestätigung gem. Beschluss COS-BV-667/2013 vom 18.11.2013.

Außerdem sind im Maßnahmenplan Planungskosten vorgesehen, um die Neugestaltung der Straßen im Erhaltungsgebiet weiter fortsetzen zu können.

Weiterhin sind Kosten für die Fortführung des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ eingeplant, welches Fördervoraussetzung für das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ist.

Des Weiteren soll die Sicherungs- und Schutzmaßnahme „Erneuerung des Außenputzes am Kirchenschiff“ der Kirche St. Nicolai Coswig gefördert werden. Bei dieser Maßnahme wird die Hälfte des kommunalen Eigenanteils der Stadt durch die Evangelische Kirchengemeinde mitfinanziert bzw. erbracht (Experimentieranteil).

Ein voraussichtlicher Bescheid über die Anerkennung der Kosten zur Förderung für diese geplante Maßnahme ist seitens des Landesverwaltungsamtes bereits im Jahr 2013 erteilt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN:	<input type="checkbox"/>
Ausgaben:		485.000,00 €	
		davon 388.000,00 € (Fördermittel)	
		davon 97.000,00 € (Eigenmittel)	
Einnahmen:		388.000,00 € (Fördermittel zzgl. Einnahmen Dritter)	
Planmäßig bei:		Ausgaben	52301 539100(FM) 52301 539110(EM) 52301 539120(Ausgabe Dritter)
		Einnahmen	52301 429100(FM) 52301 429110(Einnahme Dritter)
Überplanmäßig bei:			
Außerplanmäßig bei:			

Bemerkungen:

Anlagen:

- Anlage 1 - Einzelmaßnahmenplan 2014 (gem. Bewilligungsbescheide)
- Anlage 2 - Übersicht zu den Resten aus 2013 mit Plan 2014

.....
Unterschrift